

Nr. **XIX. GP.-NR**
207 /J
1994 -12- 19

A N F R A G E

der Abg. Mag. Schreiner, Dr. Haider und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend gemeinsames Präsidium der Bundesministerien für Finanzen, für Jugend und Familie und für Umwelt

Das Präsidium des BMF war bisher bereits zuständig zur Besorgung der Präsidialangelegenheiten des BM für UJF. Nachdem das zuletzt genannte Bundesministerium nunmehr in ein Ministerium für Jugend und Familie und ein Ministerium für Umwelt geteilt werden soll, wofür offenbar nur die Koalitionsarithmetik ausschlaggebend war, stellt sich die Frage, ob das Präsidium des BMF in Zukunft für drei Ministerien zuständig sein soll und die dort tätigen Bediensteten in Zukunft von drei Bundesministern bzw. Bundesministerinnen ihre Weisungen empfangen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Ist es richtig, daß das Präsidium des BMF in Zukunft zur Besorgung von Aufgaben dreier Bundesministerien zuständig sein wird?
2. Ist es richtig, daß die Personalhoheit über diese Bediensteten weiterhin vom BMF wahrgenommen werden wird?
3. Erachten Sie es aus verwaltungsökonomischen oder anderen Gründen für zweckmäßig, daß die gegenständlichen Aufgaben vom Präsidium des BMF für zwei oder

mehrere Bundesministerien besorgt werden?

4. Haben sich in der Vergangenheit aus der gemeinsamen Besorgung der gegenständlichen Aufgaben für das BMF und das BMUJF Einsparungseffekte ergeben und wenn ja, in welcher Höhe kann die Zahl der eingesparten Planstellen - aufgeteilt nach Verwendungs(Entlohnungs)gruppen sowie der eingesparte Personalaufwand und der eingesparte Sachaufwand beziffert werden?
5. Sehen Sie darin ein Problem, daß auch andere Bundesminister gegenüber den Mitarbeitern Ihres Präsidiums weisungsbefugt sind und haben sich daraus in der Vergangenheit Konflikte ergeben?